

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Technische Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden und ist in die neunstündige Arbeitszeit einzuschliessen. Dem Fabrikinhaber wird endlich die Verpflichtung auferlegt, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und diesen den Besuch des beruflichen Unterrichtes während der gesetzlichen Arbeitszeit zu gestatten.



### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — In Dietikon ist am 31. März die Fabrik der Baumwollindustrie A. G., früher Kohler & Cie., niedergebrannt. Das Feuer entstand, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, durch Selbstentzündung ölfetränkter Putzfäden und verbreitete sich infolge des herrschenden Föhns rasch über das ganze Gebäude. Die Fabrik ist versichert. Der Schaden wird auf über 100,000 Fr. geschätzt.

— Basel. Die Dividende der Basler Schapelle-Industriegesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr soll voraussichtlich 23½ Prozent gegenüber 20 Prozent im Vorjahr betragen, was beim heutigen Kurs der Aktien einer Rendite von nahezu 7 Prozent gleichkommen würde.

Die Dividende der Société Filatures de Chappes, Lyon, für 1908 beträgt 18 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr.

**Deutschland.** — In Werther bei Bielefeld lässt die Firma C. A. Delius & Söhne ein grösseres Fabrikgebäude für Seidenweberei errichten.

## ■ MODE- & MARKTBERICHTE ■

### Seide.

Wenn auch die letzten Wochen kein namhaftes Rohseidengeschäft brachten, so machte sich doch ein etwas lebhafterer Verkehr bemerkbar. Es dürfte dies auf die eingetretene wärmere und sonnigere Witterung zurückzuführen sein. Bedeutenderen Umsatz dürfte diese Campagne überhaupt nicht mehr bringen, da die Zeit der Züchtungen herangerückt ist und während derselben immer Zurückhaltung beobachtet wird.

### Seidenwaren.

Für Seidenwaren machte sich in den letzten Wochen im Detailhandel seitens des Publikums etwas mehr Interesse bemerkbar, was hauptsächlich der eingetretenen schöneren Witterung zu verdanken ist. Was des weiteren auch von Paris aus bemerkt wird, ist, dass ein durchgreifender Umschwung in der Mode vorläufig nicht zu erwarten ist. Der Wechsel wird allmählich vor sich gehen; vorläufig spielt die „Linie“ noch eine grosse Rolle und damit auch die weichen, schmiegsamen Gewebe, was für den Absatz der vorhandenen Warenvorräte günstiger ist, aber weniger zu Neuan schaffungen Anlass gibt. Für Damenkleider beginnen bedruckte Gewebe sich einzuführen und mit der Verwendung der leichten Foulardstoffe kommt der elegante Jupon allmählich wieder zu voller Geltung.

Ganz nach Neuheiten geht die Putzbranche aus; was vor einigen Jahren für geschmacklos gehalten worden wäre, das gilt heute als „chik“ und so erweist sich die Mode wieder als eine Macht, vor der man sich nur beugen, aber mit Vernunftgründen nie bekommen kann. Die neue Hutmode kommt der Bandindustrie zu gut und wenn die Kleidermode für die Seidenstoffindustrie noch ein Einsehen hat, so wird man auch unsereits nichts einzuwenden haben.

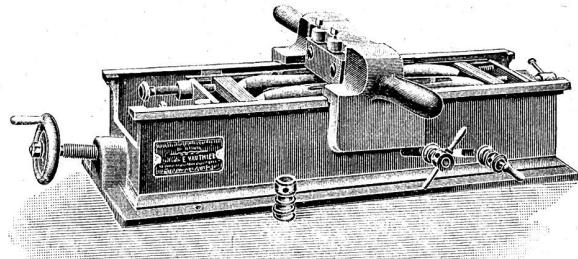
### --- Technische Mitteilungen ---

#### Webschützen-Egalisier- und Centrier-Apparat

System Eug. Vauthier — D.R.P. 204542.

Der hier abgebildete Apparat füllt in der mechanischen Weberei eine Lücke aus, und stellt eine höchst notwendige und nutzbringende Neuerung dar. Wir können denselben den Herren Webereibesitzern und Direktoren angelegentlichst empfehlen.

Der Egalisier- und Centrier-Apparat hat den Zweck: Die beiden abgenutzten Schützen eines gewöhnlichen Stuhles oder sämtliche Schützen eines Revolver- oder Hubkastenstuhles gleichzeitig zu egalisieren, und deren Flächen mit grösster Genauigkeit zu ebnen, nicht mittels Hobel, sondern mittels speziell angebrachtem Messer. Unser Apparat steht in dieser Hinsicht einzig und allein auf dem Markte; die Flächen der Schützen je zu zwei von der Spitzenaxe gleich entfernt und mit



derselben genau parallel zu halten; zwei oder mehreren Schützen eines und desselben Stuhles eine völlig gleiche äussere Form zu verleihen, mit aller wünschenswerten Vollkommenheit, und nachdem nur das absolut unumgängliche Mass abgenommen wurde, ohne jedes Reissen; diese Arbeit schnell und präzis auszuführen; die Webermeister können fortan ihre Schützen selbst egalisieren, ohne den Webersaal, wo der Apparat aufgestellt wird, zu verlassen. Diese Neuerung bietet ihnen bedeutende Vorteile, zufolge des besseren Ganges des Stuhles, der grösseren Haltbarkeit der Schützen und der Webervögel, der persönlichen Bequemlichkeit, welche ihnen der Apparat verschafft.

Dieser Apparat besteht hauptsächlich aus einem Gussbehälter oder Rahmen, der am besten auf einem Bock (Holzgestell) angebracht wird, worauf auch noch eine Achse mit zwei Polierscheiben Platz findet. Im Apparat Rahmen befindet sich eine mit einer Verstellspindel versehene Parallel Höhe-Stellvorrichtung, wo-

durch zwei an eine Mittelrippe der letzteren angelehnte Schützen successive beim Abrichten etwas höher gestellt werden können. Die Schützen werden zwischen zwei verstellbare Spitzenkissen eingeklemmt. Das dicke, solide Messer kann ebenfalls leicht reguliert werden. Es ist in einem Gusschlitten eingespannt, der lose auf dem Rahmen aufgesetzt und von Hand an zwei Griffen bewegt wird. Ein Apparat genügt gewöhnlich für eine Weberei. Zufolge der sehr grossen Verschiedenheit in der Form der Schützen ist bei Offerteneinholung die Angabe der genauen Dimensionen (Länge — incl. Spitzen — Breite, Dicke) erforderlich, obschon der Apparat Variationen bis auf einige Centimeter erlaubt; ferner für wie viel Schützen der Apparat gewünscht wird. Es empfiehlt sich deshalb, bei Auftragerteilung die Einsendung eines neuen Schiffchens.

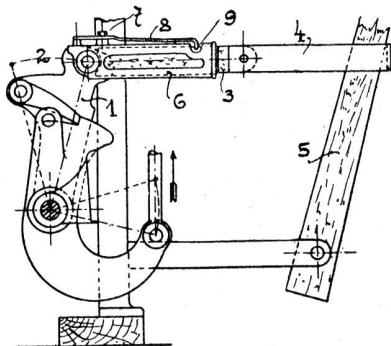
Oberholzer und Busch, Zürich.



### Sicherheitsvorrichtung gegen Bruch des Schlagzeuges.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Diese gesetzlich geschützte Vorrichtung ist nach den Ausführungen des Patentnehmers dadurch gekennzeichnet, dass ein Gleitstück, welches zur Verbindung des Schlagriemens mit dem Schlaghebel dient, in einer Führungshülse selbsttätig lösbar gehalten wird. In der beigegebenen Abbildung bezeichnen 1 den Schlaghebel, 2 den Zapfen, durch welchen die erwähnte



Führungshülse 6 gehalten wird, 3 das erwähnte Gleitstück, 4 den Riemen, 5 den Schläger, 7, 8 eine Blattfeder, die in eine Vertiefung 9 des Gleitstückes 6 hineinreicht. Sobald sich während des Schlages ein Hindernis ergibt, so springt die Blattfeder aus der Vertiefung heraus und wenn der Schlaghebel weiter schwingt, so schiebt sich das Gelenkstück 3 aus der Hülse 6 heraus, wodurch ein Bruch verhindert wird. Bei der Zurückbewegung des Schlaghebels wird das Gleitstück 3 selbsttätig in die Führungshülse zurückgeschoben und die Blattfeder 8 kann in den Einschnitt 9 einschnappen und die notwendige Verbindung wieder herstellen.

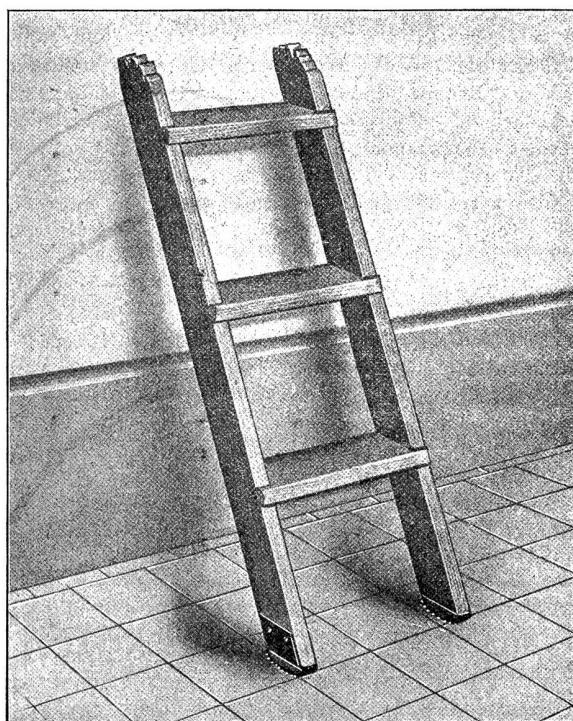


### Patent-Leiterschuh.

Eine Erfindung, die in den weitesten Kreisen

volles und berechtigtes Interesse erregt, ist der gesetzlich geschützte Leiterschuh mit Gummieinlage. Er ist infolge seiner einfachen Konstruktion, sowie seiner Form, an jeder Leiter anzubringen; ob nun die Leiterholme schmal, breit oder halbrund sind.

Der Leiterschuh ist mit einer Gummieinlage versehen und wird durch die zweckmässig geformten Rippen an der Standfläche jedes Ausgleiten der Leiter



rein unmöglich gemacht. Es werden dadurch (namentlich in Fabriken) viele und schwere Unfälle vermieden. Ferner ist der Leiterschuh zur besten Schonung feiner Fussböden sehr zu empfehlen, da die Gummieinlage desselben auch die glatteste Fläche nicht angreift, und dennoch ein äusserst zuverlässiges Feststehen bewirkt.

Dieser Leiterschuh übertrifft alle früheren Systeme an Einfachheit und Zweckmässigkeit; derselbe wurde von den Herren Gewerbe- und Fabrikinspektoren wiederholt dringend empfohlen, und stehen diesbezügliche Gutachten zur Verfügung.

Der Leiterschuh kann von jedermann ohne Mühe an jede bestehende Leiter montiert werden und eignet sich vorzüglich für Fabriken jeder Art, Bureaux, Magazine, Verkaufsgeschäfte, Hotels, Spitäler, Malerwerkstätten, Fensterreinigungs-Geschäfte, Eisenbahnen, Privatwohnungen etc. etc. (Preis per Paar (links und rechts) Fr. 3.50.) Erhältlich ist diese praktische Neuheit bei Firma Oberholzer und Busch in Zürich.

### KLEINE MITTEILUNGEN

**Verrat von Fabrikationsgeheimnissen.** Ein scharfes Urteil ist von der Strafkammer in Charleville